

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Ein Alpenwildpark am Tegernsee. Der bekannte bayerische Pelztierzüchter Lorenz Hübsch, Rottach am Tegernsee, hat am Fuße des Wallberges, des Wahrzeichens der Tegernseer Landschaft, den ersten deutschen Alpenwildpark mit einem Areal von über 20 bayerischen Tagwerk ins Leben gerufen. Der Tierbestand, der noch vermehrt werden soll, besteht einstweilen aus Rehen, Hirschen, Gemsen und Alpensteinböcken. Mit dem Alpenwildpark soll besonders die hochalpine Fauna berücksichtigt werden. Inmitten des Wildparkes liegt eine 220 m² große Silberfuchsfarm, der noch eine kleine Nerzfarm angegliedert werden soll. Der mit einem 3 Meter hohen Zaun umgatterte Wildpark ist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dr. Fr.

Vogelbeobachtung. Laut Mitteilung eines in der Nähe des Zentralfriedhofes wohnenden langjährigen Vogelbeobachters wurden dort noch am 15. November d. J. zahlreiche Stare und Girlihe in Flügen beobachtet.

Dagegen wurden schon am 24. November Flüge von Bergfinken und Birkenzeisigen ebendort festgestellt. Schreiner.

Wiesel in Hiesing. Am 4. Dezember d. J. mittags 12 Uhr kam ein Wiesel in den Garten, durchsuchte gewissenhaft alle Schlupfwinkel und verschwand dann in aufgeschichtetem Reisig. Interessant war das Benehmen unserer Vögel; ein altes Anselmännchen, das sonst bei jedem Anlaß Lärm schlägt, verhielt sich ruhig, die Finken blieben auch auf den niedrigen Zweigen der Büsche sitzen, während das Wiesel in schlängengleichen Bewegungen durch das Strauchwerk schlüpfte. Die Sumpfschneisen flogen aufs Fensterbrett, aufgeregzt zeternd und ein keckes Kohlmeisenweibchen platterte dem Wiesel auf seinem Weg ständig vor der Nase herum, oft auf kaum einen halben Meter Entfernung. Schließlich versuchte das Wiesel der Kohlmeise auf einen Hollerbusch nachzuklettern, gab aber sein Vorhaben auf und zog sich ins Reisig zurück. Das Tier bot im Schnee einen reizenden Anblick. Es wurde auch sofort in der Nachbarschaft gebeten, das Wiesel unbehelligt zu lassen.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Neue Schonzeiten für Waldschnepe und Taubenarten. Die niederösterreichische Landesregierung hat mit Verordnung vom 16. September 1931 (VI. Naturschutzverordnung) angeordnet, daß die Waldschnepe (*Scolopax rusticola*) in der Zeit vom 15. April bis 31. Juli, ferner die in Niederösterreich heimischen Wildtaubenarten Ringeltaube (*Columba palumbus*), Hohltaube (*Columba oenas*) und Turteltaube (*Turtur turtur*) in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli nicht verfolgt, gefangen oder getötet werden dürfen. Während dieser Zeit ist auch das Entfernen oder Zerstören der Nester, das Ausnehmen oder Vernichten der Eier und Jungvögel, ferner das Feilbieten, der An- und Verkauf dieser Vögel und ihrer Eier, Nester und Jungvögel verboten.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen der §§ 27 und 28 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes bestraft. Li.

Neue Naturdenkmale in Niederösterreich. Über Antrag der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz (Wien, I. Herrngasse 9) wurden folgende Naturgebilde seit dem 1. September 1931 zu Naturdenkmalen erklärt: Im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Gmünd der sogenannte „Malerwinkel“ bei Grillenstein, im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung die alte Eiche auf der StraÙe von Mauerbach zum Passauerhof und ein

Dirndlbaum (Kornelkirsche) in Gablitz, im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Krems a./d. Donau vier alte schöne Pappeln in Langenlois, im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Melk a./d. Donau zwei alte Linden auf dem Marktplatz in Kilb, im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vier alte Kastanien in St. Andrä an der Traisen und im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Zwettl zwei Linden auf dem Probsteiberg bei Zwettl.

Plakatierungsverbot. Eine sehr begrüßenswerte Verordnung hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten herausgegeben: „Das Aushängen oder Anschlagen eines Druckwerkes darf nur an jenen öffentlichen Orten erfolgen, die von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) dazu bestimmt sind (Plakatierungstafeln.)

Übertretungen dieser Anordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft bestraft. Anschläge an anderen Orten als an Plakatierungstafeln (Häuserwänden, Bäumen, Telegraphensäulen, u. s. w.) die, abgesehen von der Verletzung der gesetzlichen Bestimmung in der Regel auch eine Verunzierung darstellen, sind zu entfernen.“

Der Naturschutzgedanke marschiert. Von einem Bauernsohn erhielt die oberösterreichische Landesfachstelle für Naturschutz in Linz eine Karte folgenden Inhalts: „Mein Vater will in den allernächsten Tagen einen Birnbaum umhauen lassen, dessen Alter auf 400–500 Jahre geschätzt wird und zirka 1½ m Durchmesser hat. Soll man das gelten lassen, da es hier in weitem Umkreis keinen so alten Baum gibt? Hochachtungsvoll N. N.“ Diese schlichte Karte zeigt mehr wie alles andere, wie weit der Naturschutzgedanke in unserer bodenständigen Bevölkerung, Gott sei Dank, schon eingedrungen ist. Die Tragik des Zwiespaltes zwischen Gehorsam und dem Sinn für alte Überlieferung spricht aus jedem Wort.

Naturschutz*. In unserem Sinne.

Schonzeiten für Walfische. Die nordischen Walfischreedereien haben beschlossen, den Betrieb, also den Walfischfang, für die Saison 1931–1932 gänzlich einzustellen, da sich in den letzten Jahren eine derartige Überproduktion ergeben hat, daß heute noch ungefähr 600.000 Fässer Walfischtran unverkauft lagern. Der Preis für diesen Handelsartikel betrug noch im Jahre 1929/30 englische Pfund, fiel dann auf 25 Pfund und ist heute bereits unter 12 Pfund. Anscheinend besteht derzeit auch noch gar keine Aussicht, die noch lagernde Ware zu diesem Preise absetzen zu können. Daher haben sich die Reedereien entschlossen, unter diesen Umständen von einer Fortführung des Betriebes abzusehen und vorläufig einmal eine einjährige Ruhepause einzuschalten. Für die im Walfischfang beschäftigten Personen, etwa 11.000 an der Zahl, bedeutet dies keinen gar zu schweren Schlag, da sie in den letzten Jahren glänzend verdient hatten und über bedeutende Ersparnisse verfügen. Einen Haupttreffer aber beinhaltet diese Entschliebung der Walfischreedereien für die Walfische selbst, die durch den jahrelangen Massenbetrieb ohnehin schon sehr stark dezimiert waren und sich nun wenigstens einmal ein Jahr lang ungestört in aller Ruhe vermehren können. Es war allerdings schon früher von den maßgebenden Faktoren erwogen worden, in bestimmten Gebieten durch noch festzusetzende Zeitperioden hindurch die Walfische unbehelligt zu lassen und dadurch zu verhindern, daß die Anzahl dieser großen Meeresräuber im derzeitigen Hauptfanggebiet, dem südlichen Eismeer, unter das festgestellte Minimum herabsinke, denn

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932_1](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo, Uiberacker E.

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten; Landesfachstellen für Naturschutz 9-10](#)